



Emmerich



Rees



Hamminkeln



Wesel



Voerde



Dinslaken



Oberhausen



Kreis Wesel

An
das Eisenbahnbundesamt,
das Innenministerium NRW,
die Bahn AG

**Notfallmanagement an Bahnstrecken;
hier: Eisenbahnausbaustrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gestrigen Ereignisse in Meerbusch-Osterath sind einmal mehr Grund dafür auf die wiederholt vorgetragene Forderung nach einer dringend erforderlichen Verbesserung bei der Gefahrenabwehr insbesondere an elektrifizierten Bahnstrecken hinzuweisen:

Wie nahezu sämtlichen Medienberichten zu entnehmen war, hat in Meerbusch eine herabgerissene Oberleitung, die den Zug unter Strom gesetzt hat, die Rettungsarbeiten deutlich behindert, so dass entscheidende Maßnahmen erst mit deutlicher Verzögerung vorgenommen werden konnten.

Die Vereinbarung zwischen den Innenministern/-senatoren für Inneres der Länder und der Deutschen Bahn AG aus dem Jahr 1998 sieht ein Zeitfenster von 30 Minuten nach Alarmierung bis zum Eintreffen des „Notfallmanagers“ an der Einsatzstelle vor. Dies kann aber – wie das aktuelle Beispiel zeigt – zu erheblichen Verzögerungen bei den erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung des Einsatzerfolges führen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die allgemein üblich definierte Hilfsfrist in der Notfallrettung in Einsatzkernbereichen 8 Minuten beträgt, wie die Empfehlungen des MAGS NRW vom 28.11.2017 aktuell noch einmal klargestellt haben, ist ein Zeitfenster 30 Minuten deutlich zu groß bemessen.

Als für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz Verantwortliche entlang der Eisenbahnausbaustrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe) fordern wir noch einmal nachdrücklich eine Verbesserung der heutigen Standards. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die kommunale Feuerwehren bis zu 30 Minuten auf einen Verantwortlichen (Notfallmanager) der DB-AG warten müssen, bis ein sicheres Tätigwerden möglich ist.

Aus unserer Sicht muss sichergestellt sein, dass Maßnahmen der Rettung und Gefahrenbekämpfung im Gleiskörper im Rahmen der definierten Hilfsfrist, die für Feuerwehren und Rettungsdienste maßgeblich ist, beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die AG Betuwe

gez.

Christoph Gerwers
Bürgermeister

Für den Kreis Wesel

gez.

Dr. Ansgar Müller
Landrat